

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Oxylythe

Erstellt am: 2.3.2020

Überarbeitet am : -----

Gültig ab:2.3.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: -----

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: [Oxylythe](#)

Index-Nr.:

EG-Nr.: not allocated

CAS-Nr.: not allocated

REACH-Registrierungsnr.: [not allocated](#)

Andere Bezeichnungen: -----

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: [Desinfektionsmittel](#)

Verwendungen, von denen abgeraten wird: [Keine](#)

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant : [ART and SOURCE GmbH](#)

Straße/Postfach : [Am Airpark 4](#)

Nat.-Kenn./PLZ/Ort : [D-06217 Merseburg](#)

Kontaktstelle für technische Information:

Telefon

[+49-3461 8214300](#)

Telefax

[+49-3461-8219-667](#)

E-Mail

[info@artandsource.com](mailto:info@artandsource.com)

### 1.4 Notrufnummer : [015140441040](#)

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkte ist klassifiziert als nicht gefährlich im Sinne der Richtlinie 1272/2008

Hochkonzentrierte Anolyte und Neutrale Anolyte Lösungen können Irritationen an Augen, Haut und Atmungsorganen hervorrufen.

Ein Verschlucken von hochkonzentrierten Lösungen kann Reizungen der Speiseröhre und des Verdauungstraktes hervorrufen.

Einatmen der Dämpfe bei Lagerung und Herstellung der Anolyte und Neutraler Anolyte Lösungen, insbesondere der hochkonzentrierten, kann bei nicht angemessener Belüftung Benommenheit und Übelkeit hervorrufen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

[Entfällt](#)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Oxylythe

Erstellt am: 2.3.2020

Überarbeitet am : -----

Gültig ab:2.3.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: -----

---

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: [entfällt](#)

Signalwort:

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Gefahrenhinweise: [entfällt](#)

Sicherheitshinweise: [entfällt](#)

Weitere Kennzeichnungselemente

[Entfällt](#)

2.3 Sonstige Gefahren : [keine](#)

---

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: [Bei diesem Stoff handelt es sich um](#) : Active chlorine generated from sodium chloride by electrolysis (Redefined from Active Chlorine: manufactured by the reaction of hypochlorous acid and sodium hypochlorite produced in situ)

Hauptbestandteil des Stoffs: [siehe oben](#)

Stoffname: [siehe oben](#)

Index-Nr.: [nicht zugeteilt](#)

EG-Nr.: [nicht zugeteilt](#)

CAS-Nr.: [nicht zugeteilt](#)

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

[Keine](#)

Stoffname: ---

Index-Nr.: ---

EG-Nr.: ---

CAS-Nr.: ---

3.2 Gemische: [bei dem Stoff handelt es sich um kein Gemisch](#)

Stoffname:

EG-Nr.:      CAS-Nr. :      Index-Nr.:      REACH-Registrierungsnr.:

Anteil :                      %

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Oxylythe

Erstellt am: 2.3.2020

Überarbeitet am : -----

Gültig ab:2.3.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: -----

---

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Stoffname:

EG-Nr.: CAS-Nr. : Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Anteil : %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Stoffname:

EG-Nr.: CAS-Nr. : Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Anteil : %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

---

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen : **Sofort an die frische Luft gehen. Sollten Benommenheitsgefühl und Übelkeit anhalten sofort einen Arzt aufsuchen**

Nach Hautkontakt : **Bei Hautkontakt sofort mit Seife und warmen Wasser abwaschen**

Nach Augenkontakt : **Bei Kontakt mit den Augen sofort mit kaltem klarem Wasser ausspülen**

Nach Verschlucken : **Schnell klares Wasser trinken, um den Hals auszuspülen und die Lösung zu verdünnen.**

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Hochkonzentrierte Anolyte und Neutrale Anolyte Lösungen können Irritationen an Augen, Haut und Atmungsorganen hervorrufen.**

**Ein Verschlucken von hochkonzentrierten Lösungen kann Reizungen der Speiseröhre und des Verdauungstraktes hervorrufen.**

**Einatmen der Dämpfe bei Lagerung und Herstellung der Anolyte und Neutraler Anolyte Lösungen, insbesondere der hochkonzentrierten, kann bei nicht angemessener Belüftung Benommenheit und Übelkeit hervorrufen.**

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: **Entfällt**

---

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: **entfällt**

Ungeeignet: **entfällt**

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: **keine da nicht brennbar**

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Oxylythe

Erstellt am: 2.3.2020

Überarbeitet am : -----

Gültig ab:2.3.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: -----

---

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Entfällt, da nicht brennbar**

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

entfällt ( Berührung und Einatmen vermeiden)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: **entfällt da, nicht umweltgefährdend**

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

entfällt, da nicht umweltgefährdend

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: **entfällt da nicht zutreffend**

---

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: **keine, für gute Belüftung sorgen, Gefäße nicht offen stehen lassen**

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: **entfällt, nicht brennbar oder explosiv**

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen: **entfällt**

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: **entfällt, da nicht umweltgefährdend**

Allgemeine Hygienemaßnahmen: **entfällt, da nicht toxisch umweltgefährdend**

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagertemperatur: **nicht über 25 °C lagern, nicht direkter UV-Strahlung aussetzen**

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Oxylythe

Erstellt am: 2.3.2020

Überarbeitet am : -----

Gültig ab:2.3.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: -----

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter stets verschlossen halten, für ausreichende Belüftung sorgen, keiner direkten UV-Strahlung aussetzen

Lagerklasse: entfällt

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unseren technischen Merkblättern und Dosierungsempfehlungen

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter: entfällt, da nicht zutreffend

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: ; CAS-Nr. :

Spezifizierung :

Wert :

Spitzenbegrenzung:

Fruchtschädigend:

Überwachungsverfahren

Stoffname: ; CAS-Nr. :

Spezifizierung :

Wert :

Spitzenbegrenzung:

Fruchtschädigend:

Überwachungsverfahren

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. In Bereichen mit schlechter Belüftung sollte ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: nicht erforderlich bei Kontakt sofort mit klarem kaltem Wasser auswaschen

Hautschutz: Personen mit empfindlicher Haut sollten Handschuhe tragen

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Oxylythe

Erstellt am: 2.3.2020

Überarbeitet am : -----

Gültig ab:2.3.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: -----

## Handschuhe

Bei Vollkontakt: [Normale Haushaltsgummihandschuhe sind völlig ausreichend.](#)

Handschuhmaterial:

Schichtstärke (mm):

Durchdringungszeit (min.):

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial:

Schichtstärke (mm):

Durchdringungszeit (min.):

Anderer Hautschutz: [nicht erforderlich](#)

Atemschutz: [siehe 8.2](#)

Hitze- / Kälteschutz: [nicht zutreffend siehe zusätzlich 7.2](#)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition  
[nicht zutreffend](#)

<u>Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften</u>	
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen	klare Flüssigkeit ( wie Wasser)
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe :	klar
Geruch :	typischer Chlorgeruch je nach Konzentration
Geruchsschwelle :	n. b.
pH-Wert :	Anolythe 2,5-3,5; Neutraler Anolythe 7 – 8; Catholyte 10-13
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	0 °C
Siedebeginn und Siedebereich :	100 °C
Flammpunkt :	n.z.
Verdampfungsgeschwindigkeit :	n.z.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	n.z.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	n.z.
Dampfdruck :	bei 20 ° C ca. 2.330 PA
Dampfdichte :	n. b.
relative Dichte :	Dichte bei 20° C ca. 1.000kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit(en) :	sofort und vollständig löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	n. b.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Oxylythe

Erstellt am: 2.3.2020

Überarbeitet am : -----

Gültig ab:2.3.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: -----

	Selbstentzündungstemperatur :	n. z.
	Zersetzungstemperatur :	n. b.
	Viskosität :	n. b.
	explosive Eigenschaften :	n. z.
	oxidierende Eigenschaften :	Redoxwert 900 – 950 mV

\* n.z. nicht zutreffend

\* n.b. nicht bekannt

## 9.2 Sonstige Angaben

---

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 **Reaktivität** : Das Produkt reagiert nicht mit anderen Materialien

10.2 Chemische Stabilität: **stabil bei vorschriftsmäßigem Umgang**

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: **Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten**

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: **Ab Temperaturen über 25 °C und direkter UV-Einstrahlungen Abbau der keimtötenden Wirkung**

10.5 Unverträgliche Materialien: **keine**

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: **keine**

---

### Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität: keine

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: **kann vereinzelt zu Irritationen kommen**

schwere Augenschädigung/-Reizung: **keine es, kann vereinzelt zu Irritationen kommen**

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: **kann Atembeschwerden verursachen**

Keimzell-Mutagenität: **nicht eingestuft – Produkt enthält keine Stoffe die als mutagen eingestuft sind.**

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Oxylythe

Erstellt am: 2.3.2020

Überarbeitet am : -----

Gültig ab:2.3.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: -----

---

Karzinogenität: **nicht eingestuft** Produkt enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind

Reproduktionstoxizität: **nicht eingestuft** – Produkt enthält keine Stoffe die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: **nicht eingestuft** – Produkt enthält keine Stoffe die als spezifisch zielorgan-toxisch eingestuft sind.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: **nicht eingestuft** – Produkt enthält keine Stoffe die bei wiederholter Exposition als spezifisch zielorgan toxisch eingestuft sind.

Aspirationsgefahr: **keine, nicht eingestuft** enthält keine Kohlenwasserstoffe

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

**nicht bekannt**

---

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: **keine**

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: **biologisch abbaubar**

12.3 Bioakkumulationspotenzial: **nicht zutreffend**

12.4 Mobilität im Boden: **keine** – Produkt zerfällt in Ausgangsprodukte - Wasser und Salz (Natriumchlorid)

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: **nicht zutreffend**

12.6 Andere schädliche Wirkungen: **nicht bekannt**

---

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

**Nicht zutreffend da biologisch abbaubares Produkt**

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

**Nicht zutreffend da biologisch abbaubares Produkte**



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Oxylythe

Erstellt am: 2.3.2020

Überarbeitet am : -----

Gültig ab:2.3.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: -----

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: keine – **da biologisch abbaubares Produkt**

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: **nicht zutreffend**

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

**Kein Gefahrgut**

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen: **kein gefährliches Transportgut**

14.4 Verpackungsgruppe

**Verpackungsgruppe III (Stoffe mit geringer Gefahr)**

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

Marine Pollutant:  ja /  nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: **keine**

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

**Die Abgabe erfolgt ausschließlich verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen**

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : **nicht festgelegt**

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : **nicht festgelegt**

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):  
**nicht anwendbar**

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):  
**nicht anwendbar**

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Oxylythe

Erstellt am: 2.3.2020

Überarbeitet am : -----

Gültig ab:2.3.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: -----

---

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse : nicht zutreffend Produkt ist nicht wassergefährdend und biologisch abbaubar.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

nicht anwendbar

Störfallverordnung (12. BImSchV)

nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

nicht anwendbar

Weitere relevante Vorschriften

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbewertung unterzogen da nicht umweltgefährdend und biologisch abbaubar

---

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version: keine

Abkürzungen: keine

Literaturangaben und Datenquellen: keine

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden  
nicht zutreffend

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird :

H 335 Kann die Atemwege reizen

R 42 Sensibilisierung durch Einatmen möglich

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

S 3 Kühl aufbewahren

S 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

S 47 Nicht bei Temperaturen über 25 °C aufbewahren

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Oxylythe

Erstellt am: 2.3.2020

Überarbeitet am : -----

Gültig ab:2.3.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: -----

---

Schulungen für Arbeitnehmer

[Verfügbar](#)

Weitere Informationen

---